



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0151/2014		Datum:	12.03.2014
Bürgermeisterin				
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales		Az:	500201
Gremienweg:				
15.05.2014	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
27.03.2014	Arbeitsgruppe Kindertagesstätten	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2014/15			

Beschlussewurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den beigefügten Entwurf zur Fortschreibung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2014-2015.

Insbesondere beschließt er die Festlegung der Bedarfskennwerte gemäß Kapitel 4.2.

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs 2-jähriger Kinder auf eine elternbeitragsfreie Tagesbetreuung beschließt der Jugendhilfeausschuss darüber hinaus, dass hierzu grundsätzlich alle Krippenplätze in Koblenz herangezogen werden können, so lange die erforderliche Zahl an Kindergartenplätzen für 2-jährige Kinder noch nicht in allen Planungsbezirken verfügbar ist.

Begründung:

Wie alljährlich legt die Verwaltung den beigefügten Entwurf zur Fortschreibung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung, hier für den Planungszeitraum 2014-2015 vor.

Die Verwaltung hat bei der Vorbereitung des Kita-Bedarfsplans in diesem Planungszeitraum wieder mit der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung (AG TaB) zusammengearbeitet.

Trotz weiterer Fortschritte beim Ausbau der Kindertagesbetreuung im vergangenen Jahr konnten nicht in allen Planungsbezirken ausreichend Betreuungsplätze für 2-jährige Kinder in Kindergärten angeboten werden, so dass hier auf das Angebot an Krippenplätzen zurückgegriffen werden musste.

Der Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem 2. Lebensjahr kann mit den nun beschlossenen Maßnahmen in der Stadt Koblenz insgesamt realisiert werden.

Die AG Kindertagesbetreuung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Bedarfskennwerte für unter 3-jährige Kinder anzuheben, wie im Einzelnen in Kapitel 4.2 des Kita-Bedarfsplans ausgeführt wird.